

29. Jahrgang, Nr. 47

15. Juli 2008

Seite 1 von 2

Inhalt

- 1. Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Druck- und Medientechnik des Fachbereichs VI der Technischen Fachhochschule Berlin

vom 29. 01. 2008

**1. Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang
Druck- und Medientechnik
des Fachbereichs VI
der Technischen Fachhochschule Berlin**

vom 29. 01. 2008

Gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13. 02. 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert am 12. 07. 2007 (GVBl. S. 278), ändert der Fachbereichsrat des FB VI die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Druck- und Medientechnik: vom 29. 09. 2005 (A.M. 157/05)*)

1. § 5 Abs. 1 wird neu gefasst:

„(1) Die Abschlussarbeit ist im letzten Fachsemester studienbegleitend anzufertigen und stellt ein Modul mit 12 Credits dar. Die Abschlussarbeit hat eine zeitliche Dauer von 3 Monaten. Der Bearbeitungsbeginn wird vom Prüfungsausschuss festgelegt... Im Anschluss an die Abschlussarbeit findet eine mündliche Prüfung statt. Diese wird als Modul mit drei Credits ausgewiesen.“

2. Vorstehende Änderung wird mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin wirksam.

*) bestätigt am 3. 07. 2008